

## N i e d e r s c h r i f t

### Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Grevesmühlen

---

**Sitzungstermin:** Montag, 21.03.2016  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:40 Uhr  
**Ort, Raum:** Beratungsraum, Dachgeschoss Rathaus, Rathausplatz

---

#### **Anwesende Mitglieder**

##### *Vorsitz*

Herr Gerrit Uhle

##### *Mitglieder*

Herr Martin Bauer

Herr Klaus Erdmann

Herr Ralf Grote

Herr Peter Neumann

Herr Guido Putzer

Herr Roland Siegerth

Frau Petra Strübing

##### *Verwaltung*

Herr Lars Prahler

Frau Manuela Harder Leiterin Bauhof

Inka Höft

Protokollantin

##### *Gäste*

Herr Claus Adamoschek

Herr Dr. Udo Brockmann

Herr Dramm Stadtwerke

Herr Dipl. Ing. Ronald Mahnel Planungsbüro Mahnel

Frau Woge WOBAG Grevesmühlen

Bürger der Stadt

#### **Abwesend**

##### *Verwaltung*

Herr Holger Janke

-entschuldigt-

Frau Dorina Reschke

-entschuldigt-

##### *Gäste*

Herr Jürgen Ditz

-entschuldigt-

Herr Mario Wehr

-entschuldigt-

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 25.01.2016
- 5 Teilfortschreibung Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg-Entwurf Kapitel 6.5 Energie  
hier: Stellungnahme im Rahmen des 1. Beteiligungsverfahrens  
Vorlage: VO/12SV/2016-678
- 6 Sammelverordnung zur Aufhebung der Unterschutzstellung von Flächennaturdenkmälern im Landkreis Nordwestmecklenburg  
hier: Beteiligung zum Entwurf und Information über öffentliche Auslegung  
Vorlage: VO/12SV/2016-679
- 7 Verordnung der Stadt Grevesmühlen über das Führen von Hunden (HundeVO GVM)  
Vorlage: VO/12SV/2016-682
- 8 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.1 "Wohngebiet Mühlenblick östlich des Rosenweges" der Stadt Grevesmühlen  
hier: Städtebaulicher Vertrag über die Planung und Herstellung der Erschließungsanlagen  
Vorlage: VO/12SV/2016-692
- 9 Informationen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Grevesmühlen für das Industrie- und Gewerbegebiet Grevesmühlen Nordwest
- 10 Aktueller Stand baulicher Maßnahmen und Grünpflege
- 11 Anfragen und Sonstiges

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

<b>zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit</b>
--

Herr Uhle eröffnet die Sitzung des Umweltausschusses und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Der Umweltausschuss ist beschlussfähig, 8 von 9 Ausschussmitgliedern sind anwesend.

<b>zu 2 Einwohnerfragestunde</b>
----------------------------------

- keine Anfragen –

<b>zu 3 Bestätigung der Tagesordnung</b>
--

Herr Prahler erläutert, dass die Tagesordnungspunkte 8, 10 und 12 von der Tagesordnung genommen werden müssen, weil hierzu noch nicht alle Unterlagen vorliegen

Weiterhin muss der Tagesordnungspunkt 11 in „Informationen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Grevesmühlen für das Industrie- und Gewerbegebiet Grevesmühlen Nordwest“ umbenannt werden. Eine Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht möglich.

Die Tagesordnung wird in geänderter Form einstimmig von den Ausschussmitgliedern bestätigt.

<b>zu 4      Bestätigung der Niederschrift vom 25.01.2016</b>
---

**Herr Neumann** spricht die neugepflanzten Bäume in der Gebhartstraße und die Streusalzproblematik an.

**Herr Praher** teilt mit, dass sich Herr Janke mit dem Investor in Verbindung gesetzt hat.

Weiterhin spricht **Herr Neumann** den Vorschlag des Umweltausschusses an, Bäume im Ploggensee zu verankern. Hierzu sollten keine Buchen oder Eichen verwendet werden, da sie zu schwer sind. Es sollte Nadelholz verwendet werden. Zu Tagesordnungspunkt 7 informiert Herr Neumann, dass der „Käferbefall“ im Park am Kapellenberg nicht schädlich ist.

Die Niederschrift des Umweltausschusses vom 25.01.2016 wird mit den o.g. Anmerkungen gebilligt.

<b>zu 5      Teilfortschreibung Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg-Entwurf Kapitel 6.5 Energie hier: Stellungnahme im Rahmen des 1. Beteiligungsverfahrens Vorlage: VO/12SV/2016-678</b>
---

**Herr Praher** macht ausführliche Erläuterungen zur Beschlussvorlage und geht auf die wesentlichen Inhalte ein. Nördlich von Grevesmühlen (Am Steinbrink) soll ein neues Windeignungsgebiet entstehen. Die Stadt Grevesmühlen hat bereits im Rahmen der Vorwegbeteiligung auf den Brutplatz des Kranichs hingewiesen.

**Herr Bauer** stellt klar, dass aus artenschutzrelevanten Gründen die Errichtung von Windenergieanlagen sehr schwer umsetzbar sein wird. Die Brutplätze geschützter Vogelarten sollten mit aufgenommen werden. Er stellt in Aussicht, der Verwaltung hierzu Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

*Herr Grote verlässt die Sitzung des Umweltausschusses um 18.30 Uhr. Somit sind noch 7 Ausschussmitglieder anwesend.*

**Sachverhalt:**

Die Stadt ist im Rahmen der 1. Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) aufgefordert Stellung zu nehmen (s. Anlage 1). Die Teilfortschreibung umfasst die Neuformulierung des Kapitels 6.5 Energie.

Das RREP hat für die Stadt/Gemeinde immer dann Auswirkungen, wenn Vorhaben der Stadt/ Gemeinde oder Dritter die Belange, die im RREP beschrieben sind, betreffen. Dann kann dies die Zulässigkeiten, Abstimmungserfordernisse oder Größenordnungen von Vorhaben beeinflussen.

Die neuen Programmsätze im Kapitel 6.5 Energie umfassen Neuregelungen insbesondere zur Bioenergie und Windenergie. Letzteres beinhaltet die Neufestlegung von Windeignungsgebieten nach neu beschlossenen, einheitlichen Kriterien, die in der Begründung ausführlich dargestellt sind (vgl. Abb. 19 in Anlage 2 der Beschlussvorlage).

Ziel der Raumordnung ist es, damit zu regeln, dass Windenergieanlagen grundsätzlich nur in diesen Windeignungsgebieten aufgestellt werden dürfen. Andernfalls dürften sie grundsätzlich überall im Außenbereich errichtet werden, wenn nicht öffentliche Belange dagegen sprechen. (vgl. § 35 Abs. 1 Satz 5 BauGB)

Diese Kriterien sind auch für bereits bestehende Windeignungsgebiete angewendet worden. Grundsätzlich hatte dies zur Folge, dass diese nicht fortgeführt werden, was zur Folge hat, dass dort nach Rechtskraft dieser Teilfortschreibung keine Windenergieanlage mehr neu oder im Ersatz (sog. Repowering) errichtet werden dürften.

Dies stellt die 1. Beteiligungsrunde dar. Gesetzlich vorgeschrieben sind 2 Stufen der Beteiligung. Änderungen können sich auf Grundlage der eingehenden Stellungnahmen und deren rechtliche Beurteilung ergeben. Beschlüsse, die letztlich zur Rechtskraft des RREPs führen, werden von der Vollversammlung des Planungsverbands Westmecklenburg in öffentlicher Sitzung gefasst.

Für die Stadt ergibt sich unter Anwendung dieser Kriterien nach vorliegendem Entwurf folgendes:

### **Grevesmühlen**

#### **Programmsätze 6 und 12:**

Die Stadt begrüßt die geplante Zielformulierung des Planungsverbandes, dass Biogasanlagen auf Basis von Reststoffbiomassen sowie auf der Grundlage von Wärmekonzepten zu erfolgen haben.

Konkret trägt dies dazu bei, dass die inzwischen in Grevesmühlen geschaffene Infrastruktur der Wärmeversorgung gesichert wird und unbotmäßiger Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen erfolgt. Es sollte jedoch klar gestellt werden, dass Bestandsanlagen im Zuge technologischer Innovationen umgebaut und /oder untergeordnete Erweiterungen möglich sind.

#### **Programmsatz 8: Windeignungsgebiete**

Die Stadt Grevesmühlen ist betroffen durch das neue Windeignungsgebiet 04/16, das in der Kartenblatt 2 als neues Eignungsgebiet (ohne Schraffur) und zudem als Potenzialsuchraum (mit Schraffur) ausgewiesen ist (s. Anlage 2).

Bereits im Rahmen der Vorwegbeteiligung hat die Stadt auf artenschutzrelevante Problemstellungen hingewiesen und ein Artenschutzgutachten zur Kenntnis gegeben, das im Auftrag der Stadt im Jahre 2015 erstellt wurde und den westlichen Randbereich des geplanten Windeignungsgebietes betrifft.

Wir gehen mit Verweis auf die diesbezügliche Beschlusslage des Planungsverbandes davon aus, dass die tatsächliche Eignung zur Errichtung von Windenergieanlagen aufgrund artenschutzrechtlicher Belange bereits in dieser Planaufstellung Berücksichtigung findet, wenn sich diese aus bereits vorliegenden fachlichen Begutachtungen ergebe.

Insofern verweisen wir nochmals ausdrücklich auf das o.g. artenschutzrechtliche Fachgutachten und verbinden dies mit der Aufforderung zur Prüfung, ob das geplante neue Windeignungsgebiet unter Berücksichtigung der darin aufgeführten Belange in Gänge oder in Teilen überhaupt geeignet ist.

Zu dem dargestellten Potenzialsuchraum wird die Auffassung vertreten, dass in diesem Areal Biotopstrukturen bestehen, die der Ausweisung eines Windeignungsgebietes entgegenstehen. Im weiteren Verfahren sollte daher diese Fläche ersatzlos entfallen.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung nimmt den beiliegenden Entwurf des Schreibens zur Beteiligung an der 1. Stufe des Beteiligungsverfahrens zustimmend zur Kenntnis und fordert die Verwaltung zur fristgerechten Versendung des Schreibens auf.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 7  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**zu 6      Sammelverordnung zur Aufhebung der Unterschutzstellung von  
Flächennaturdenkmalen im Landkreis Nordwestmecklenburg  
hier: Beteiligung zum Entwurf und Information über öffentliche Auslegung  
Vorlage: VO/12SV/2016-679**

### **Sachverhalt:**

Der Landkreis NWM hat mit Schreiben vom 08.02.2016 die Stadt von der geplanten Aufhebung der Unterschutzstellung von Flächennaturdenkmalen im Landkreis NWM im Rahmen einer Sammelverordnung informiert und dies begründet (s. Anlagen). Der Entwurf der Sammelverordnung zur Aufhebung der Unterschutzstellung von Flächennaturdenkmalen im Landkreis NWM liegt in der Stadt Grevesmühlen, Bauamt, Haus 2, 1. OG, für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 14.03.2016 bis zum 15.04.2016 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In der Stadt Grevesmühlen sind folgende Flächennaturdenkmale davon betroffen:

- Kalkflachmoor Degtow
- Südöstlicher Teil des Forstgebietes Everstorf und
- Buchen-Auenwald Everstorf.

Das „Kalkflachmoor Degtow“ gehört zum FFH-Gebiet Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen (DE 2132-303) und gleichzeitig zum Europäischen Vogelschutzgebiet (SPA) DE 2233-401.

Der „Südöstliche Teil des Forstgebietes Everstorf und der Buchen-Auenwald“ gehören zum FFH-Gebiet Wald- und Kleingewässerlandschaft Everstorf (DE 2133-303).

Die Stadt hat die Möglichkeit im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abzugeben.

**Der Umweltausschuss nimmt die Sammelverordnung zur Aufhebung der Unterschutzstellung von Flächennaturdenkmalen im Landkreis Nordwestmecklenburg zur Kenntnis.**

**zu 7      Verordnung der Stadt Grevesmühlen über das Führen von Hunden (HundeVO  
GVM)  
Vorlage: VO/12SV/2016-682**

**Herr Bauer** kritisiert, dass der „Lustgarten“ vom Leinenzwang ausgenommen werden soll. Er betont die unmittelbare Nähe zur Kita bzw. dem Hort und der Straße.

**Frau Strübing** schlägt als Ersatz die Grünfläche neben dem Bahnhof vor.

**Nach reger Diskussion empfiehlt der Umweltausschuss den „Lustgarten“ ersatzlos zu streichen und auch dort den grundsätzlichen Leinenzwang durchzusetzen.**

**Herr Neumann** regt an, dass westlich des Vielbecker Sees mehr Mülleimer vorgehalten werden müssen.

**Sachverhalt:**

Mit der in der Anlage enthaltenen Verordnung der Stadt Grevesmühlen über das Führen von Hunden soll im Stadtgebiet ein grundsätzlicher Leinenzwang durchgesetzt werden. Ausgenommen davon sollen die „Bürgerwiese“, der „Lustgarten“ und die Grünfläche zwischen den Straßen „Am Wasserturm“ und „Grüner Weg“ sein. Zudem sollen geeignete Behältnisse zum Aufnehmen des Hundekots verpflichtend von den Hunde führenden Personen mitgeführt werden. Die Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind mit unterschiedlich hohen Verwarngeldern bewährt.

**Der Umweltausschuss nimmt die Verordnung der Stadt Grevesmühlen über das Führen von Hunden zur Kenntnis.**

zu 8      **Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.1 "Wohngebiet Mühlenblick östlich des Rosenweges" der Stadt Grevesmühlen  
hier: Städtebaulicher Vertrag über die Planung und Herstellung der Erschließungsanlagen  
Vorlage: VO/12SV/2016-692**

**Herr Praher** macht einige Erläuterungen zur Thematik.

**Herr Mahnel** macht detaillierte Ausführungen und erläutert diese anhand des Planes. Hierbei geht er auf die relevanten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ein. Die den Umweltausschuss betreffenden Belange sind die Ausgleichsflächen. Kompensationsflächen in dieser Größenordnung sind nicht vorhanden.

**Herr Bauer** spricht sich für Ausgleichsflächen im Stadtgebiet aus.

**Herr Praher** teilt mit, dass dies im jetzigen Planstand nicht mehr berücksichtigt werden kann, aber für anstehende B-Pläne Berücksichtigung finden sollte. Weiterhin weist er darauf hin, dass die Stadt sich an den Kosten für die Verlegung der Vorflut beteiligt.

**Sachverhalt:**

Auf der Grundlage des § 124 BauGB kann die Erschließung durch Vertrag auf einen Dritten übertragen werden.

Der Erschließungsträger ist gleichzeitig Eigentümer der zu bebauenden Grundstücksflächen im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 34.1 der Stadt Grevesmühlen und übernimmt die entstehenden Kosten laut städtebaulichem Vertrag (Erschließungsvertrag). Die Stadt beteiligt sich anteilig an den Kosten zum Gewässerausbau.

**Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen überträgt lt. § 124 i.V.m. § 11 BauGB die Erschließung des geplanten Wohngebietes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34.1 „Wohngebiet Mühlenblick östlich des Rosenweges“ auf der Grundlage des vorliegenden städtebaulichen Vertrages über die Planung und Herstellung der Erschließungsanlagen gemäß Anlage an den Vorhaben- und Erschließungsträger

Grevesmühlener Kommunale Bau GmbH  
Geschäftsführerin Frau Uta Woge  
August-Bebel-Straße 17  
23936 Grevesmühlen

2. Der Bürgermeister und der 1. Stellvertreter werden beauftragt mit der Geschäftsführerin der GKB GmbH einen städtebaulichen Vertrag (Erschließungsvertrag) lt. Anlage abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 7  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**zu 9 Informationen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Grevesmühlen für das Industrie- und Gewerbegebiet Grevesmühlen Nordwest**

**Herr Prahler** berichtet, dass die Stellungnahmen der Träger für öffentliche Belange eingegangen sind. Das Fachgutachten muss ergänzt werden. Es besteht weiterhin Abstimmungsbedarf mit der unteren Naturschutzbehörde. Des Weiteren gibt es die Anregung, dass die Baumreihe an den Weg Richtung Kibitzmoor umgesetzt werden soll.

**zu 10 Aktueller Stand baulicher Maßnahmen und Grünpflege**

**Herr Prahler informiert über:**

- AG „Wismarsche Straße“  
Die Arbeitsgruppe trifft sich in dieser Woche das erste Mal. Es müssen noch zwei Mitglieder des Umweltausschusses benannt werden. Herr Uhle und Frau Strübing erklären sich dazu bereit.
- Aufstellungsbeschlüsse Sägewerk und Neu Degtow  
Die Fachgutachten sind noch in der Bearbeitung.
- Freibad am Plogensee  
Das Gesundheitsamt hat 3 mal in Folge erhöhte Werte festgestellt. Die Gewässerqualität hat sich verschlechtert. Bei einer erneuten Messung mit erhöhten Werten droht ein Badeverbot. Die Messungen sollen nun in einem 2-Wochen-Rhythmus durchgeführt werden.

**Herr Bauer** fragt nach, ob die Reinigung des Steges nun anders erfolgt. Dies wird bejaht.

- Iserberg  
Es gab mehrfach Anfragen von Investoren. Nach Abstimmung mit dem Landkreis ist eine Änderung des B-Planes notwendig.
- Bäume  
Durch das Bauamt wurde eine Grobbewertung von ca. 400 Straßenbäumen vorgenommen, mit dem Ergebnis, dass 10% davon gefällt werden müssen. Weiterhin wurde für die Linden „Am Graben“ ein Gutachten erstellt. Hierzu soll ein Termin mit den Anliegern erfolgen.

**Herr Bauer** fragt nach, ob das Gutachten auch dem Umweltausschuss vorgelegt wird.

**Herr Prahler** informiert, dass der Umweltausschuss auch zu dem Termin mit den Anliegern eingeladen werden soll.

**Frau Harder** informiert über den Termin für den Tag der Sauberkeit (09.04.2016). Weiterhin berichtet sie von den aktuellen Zahlen des Friedwaldes.

**zu 11 Anfragen und Sonstiges**

- keine Anfragen –

Uhle  
Umweltausschussvorsitzender

Inka Höft  
Protokollant/in